



Stadt Laufen

Hinweise an die Bevölkerung

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Maßnahmen zur Verhütung von Ansteckungen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Allgemeines zum „Bayernplan Corona“:

Mit dem am Dienstag, 05.05.2020 verkündeten „Bayernplan Corona“ verbinden sich einerseits zahlreiche Erleichterungen und Lockerungen und andererseits aber auch strenge Regularien, die die Hygienestandards möglichst hoch und so das Infektionsrisiko möglichst niedrig halten sollen. Es bleibt bei dem schon bisher leitenden Prinzip „so viel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig“.

Die zentrale konzeptionelle Änderung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage ist die ab heute geltende Abkehr vom Prinzip der Ausgangsbeschränkung. Dieses wird durch das Prinzip der Kontaktbeschränkung abgelöst. Dies bedeutet im Kern, dass künftig der erste infektionsschutzspezifische Gedanke nicht mehr einem triftigen Grund gilt, dessen Vorliegen erst den Weg aus der Wohnung eröffnet. Dieser ist jetzt generell frei, egal, ob jemand zum Autowaschen, zum hobbymäßigen Motorradfahren, zum Motorbootfahren oder zum bedarfsfreien Shoppen will, um nur einige Zankäpfel der zurückliegenden Wochen zu nennen. Vielmehr sollten die Menschen nun beim Verlassen ihrer Wohnung zu aller erst an die Mund-Nasen-Bedeckung denken, die man stets dabei haben sollte, weil sie an vielen Stellen erforderlich sein wird. Dies gilt etwa für die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs, aber auch für das Betreten von Geschäften, beim Besuch von Angehörigen in Alten- und Pflegeheimen u.v.a.m.

Unbedingt zu beachten ist auch das weiterhin uneingeschränkt geltende Abstandsgebot. Dieses hält nicht nur die Menschen an, die physischen Kontakte zu anderen als Angehörigen des eigenen Hausstandes auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, sondern fordert auch die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen zwei Personen, wo immer dies möglich ist.

Die neue Regelungslage erweitert und präzisiert gleichzeitig den zulässigen Kontakt von Menschen im öffentlichen Raum. Der Aufenthalt ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie – also insbesondere Kinder, Eltern, Großeltern – Geschwister, sowie eine weitere Person umfasst. Diese Modifizierung wird es den Menschen erlauben, ab morgen wieder den Großteil der gewohnten familiären Sozialkontakte zu leben und sich mit der oft so bezeichneten Kernfamilie zu treffen. Dies stärkt den Familiengedanken und es darf sogar noch eine fremde Person dazukommen. Ausdrücklich nicht erlaubt ist das Feiern und Grillen auf öffentlichen Plätzen, das gilt auch für die ansonsten privilegierte Familie.

Der genannte Personenkreis ist auch hinsichtlich von Zusammenkünften in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken privilegiert. Darüber hinaus ist im privaten Bereich die wechselseitige Beaufsichtigung Minderjähriger in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens drei Hausständen umfasst. Dies folgt der Lebenswirklichkeit und entlastet Familien, die sich in der Vergangenheit häufig bei der Beaufsichtigung der Kinder gegenseitig ausgeholfen haben, um es den dann „kinderfreien“ Eltern zu ermöglichen, Erledigungen zu tätigen oder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Die aktuell wirksam werdenden Änderungen werden mit der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) verfügt.

Spielplätze:

Ab heute sind die Spielplätze unter freiem Himmel wieder geöffnet. Kinder dürfen sich dort aufhalten, sofern sie von Erwachsenen begleitet werden. Diese sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf einen ausreichenden Abstand der Kinder zu achten. Bolzplätze sind übrigens keine Spielplätze im Sinne der Verordnung.

Stadtbücherei:

Die Städtische Bücherei öffnet wieder!

Ab Montag, 11.05.2020 (15:00 Uhr) hat die Stadtbücherei Laufen wieder geöffnet.

Bis auf weiteres gelten dabei folgende Regularien:

- Einlass nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Einlass für maximal 2 Personen gleichzeitig
- Einhaltung des Abstandsgebots (mindestens 1,5 m)

Um den zu erwartenden größeren Wiedereröffnungsandrang etwas zu entzerren, ist die Bücherei neben Montags (15:00 – 19:00 Uhr) und Mittwochs (15:00 – 18:00 Uhr) in den ersten zwei Wiederöffnungswochen (Kalenderwochen 20 und 21) zusätzlich auch Dienstags (15:00 – 18:00 Uhr) geöffnet.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Geschäftsleitung:

Leiter Krisenstab

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 08682/8987-37

Mobil: 0160/4773561

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Herr Putzhammer

Tel.: 08682/8987-44

Herr Kalb

Tel.: 08682/8987-45

Haus für Kinder:

Frau Hager

Tel.: 08682/9569999

Grund- und Mittelschulen:

Herr Kumeth

Tel.: 08682/1771

Kulturamt der Stadt Laufen:

Tel.: 08682/8987-0

Ärztliche Bereitschaftsdienst

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Tel.: 116117

Hotline Gesundheitsministerium:

Tel.: 09131/6808 5101

Bürgertelefon Landratsamt BGL:

Tel.: 08651/773-151

Stadt Laufen

Tel.: 08682/8987-0

E-Mail: info@stadtlaufen.de

Homepage: www.stadtlaufen.de

Laufen, 06.05.2020



Hans Feil

1. Bürgermeister